

## **V-1 Es braucht einen Paradigmenwechsel in der Wohnungspolitik - für ein faires und gemeinwohlorientiertes Miet- und Baurecht!**

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 29.11.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Gemeinwohlorientierte Mieten- und Wohnungspolitik

### **Antragstext**

1 Jede\*r braucht ein Zuhause. Aber die Mieter\*innen in Berlin stehen seit Jahren  
2 unter Druck. Wir Bündnisgrüne wollen eine Stadt für alle, statt Verdrängung und  
3 Segregation. Deswegen kämpfen wir in den Bezirken und im Land seit vielen Jahren  
4 für bezahlbares Wohnen, den sozialen Zusammenhalt und lebendige Nachbarschaften.  
5 Um den Umbau des Berliner Wohnungsmarktes zu schaffen, brauchen wir aber auch  
6 die richtigen Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Die Wohngeldreform hat  
7 kurzfristig geholfen, mehr Menschen bei steigenden Mieten zu unterstützen. Aber  
8 sie löst nicht das strukturelle Problem des großen Renditedrucks, der nahezu  
9 ungebremst bei den Mieter\*innen ankommt. Statt nur hohe Mieten zu  
10 subventionieren, muss endlich die im Koalitionsvertrag im Bund vereinbarte  
11 Mietrechtsreform kommen. Marco Buschmann muss endlich damit aufhören, sie auf  
12 dem Rücken der Mieter\*innen auszusetzen. Die Blockadehaltung der FDP geht zu  
13 Lasten der Mieter\*innen und aller Städte, die mit überhöhten Miet- und  
14 Bodenpreisen zu kämpfen haben. Wir Bündnisgrüne werden uns weiterhin für die  
15 Mieter\*innen einsetzen und fordern die SPD auf, im Bund mit uns gemeinsam  
16 endlich ein faires Miet- und Baurecht in der Ampel durchzusetzen.

17 Um den Bestand zu schützen und bedarfsgerechten Neubau zu erreichen, bedarf es  
18 folgender Maßnahmen, die nur die Bundespolitik treffen kann:

### **Für eine Länderöffnungsklausel Mietendeckel und einen temporären Mietenstopp**

20 Die Mietpreisentwicklung hat sich schon lange von der Einkommensentwicklung der  
21 Berliner\*innen entkoppelt. Hohe Boden- und Kaufpreise ziehen hohe Mieten nach  
22 sich. Die Anzahl der von Wohnkosten überlasteten Haushalte nimmt in Berlin seit  
23 Jahren zu. Weil es in Deutschland sehr unterschiedliche Wohnungsmärkte sowie  
24 unterschiedliche Einkommenssituationen gibt, fordern wir auch differenzierte  
25 Antworten. Dazu gehört, dass die Länder zukünftig durch eine Öffnungsklausel im  
26 Bundesmietrecht selbst entscheiden können, wie sie die Mieten deckeln. Wir  
27 wollen damit auch die Möglichkeit eines temporären Mietenstopps ermöglichen.

28 Gerade angesichts der hohen Inflation und Energiepreise brauchen die  
29 Mieter\*innen jetzt Entlastung.

30 **Für eine dauerhafte und wirklich wirksame Mietpreisbremse und einen verbesserten**  
31 **Mietspiegel**

32 Die Mietpreisbremse ist ein wichtiges Instrument zum Schutz der Mieter\*innen.  
33 Deshalb wollen wir, dass der Bund die Mietpreisbremse mindestens bis 2029  
34 verlängert, sehen aber die Notwendigkeit, sie als dauerhaftes Instrument  
35 einzuführen. Zudem erwarten wir, dass die Mietpreisbremse so reformiert wird,  
36 dass sie auch ein wirksames Instrument wird, indem

- 37 • eine effektive Überwachung aufgebaut wird,
- 38 • Ausnahmeregelungen wie möblierte Wohnungen abgeschafft werden,
- 39 • die Kommunen einen Genehmigungsvorbehalt für Vollsanierungen erhalten und
- 40 • die Nichteinhaltung mit einer wirksamen Ordnungsstrafe versehen wird.

41 Für die Berechnung der qualifizierten Mietspiegel müssen die Mietverträge aus  
42 einem längeren Zeitraum, nämlich der letzten 20 Jahre, herangezogen werden.  
43 Dadurch wird die Begründung von Mieterhöhungen aus Vergleichsmieten stark  
44 eingeschränkt. Wir fordern den Nachweis von Mietwucher deutlich zu erleichtern  
45 und klare Kriterien zu entwickeln, um für die Kommunen bzw. Städten die  
46 Möglichkeit von Strafsanktionen deutlich zu verbessern.

47 **Dauerhaft bezahlbares Wohnen durch die Neue Wohngemeinnützigkeit**

48 Wir fordern, dass der Bund die Neue Wohngemeinnützigkeit zeitnah einführt und so  
49 ein neues, dauerhaft bezahlbares Segment auf den Wohnungsmärkten ermöglicht.  
50 Egal ob Aktiengesellschaft, GmbH, öffentliches Wohnungsunternehmen,  
51 Genossenschaft, Sozialunternehmen, private Baugruppe, kirchlicher Träger oder  
52 Stiftung – alle Akteure sollen die Möglichkeit haben, sich gemeinnützig auf dem  
53 Wohnungsmarkt zu engagieren und preisgebundenen Wohnraum anzubieten. Dabei muss  
54 der Bund die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen mit Steuerfreistellungen und  
55 ausreichenden Investitionszulagen unterstützen.

56 **Höhere Förderung und deutlich verlängerte Mietpreisbindung im Sozialwohnungsbau**

57 Der Bund hat die Mittel zur Unterstützung der Länder in der Sozialen  
58 Wohnraumförderung seit 2021 bereits mehr als verdoppelt. Trotzdem fallen  
59 weiterhin jedes Jahr mehr Sozialwohnungen aus der Mietpreisbindung, als neue

60 gebaut werden können. Wir möchten, dass dieser Negativtrend umgekehrt wird. Dazu  
61 fordern wir den Bund auf, die Mittel für die Soziale Wohnraumförderung weiter zu  
62 erhöhen. Zudem soll er mit den Ländern Belegungs- und Mietpreisbindungen von  
63 mindestens 50 Jahren vereinbaren – auch bei vorzeitiger Ablösung der Darlehen  
64 durch die Eigentümer\*innen.

#### 65 **Eigenbedarfskündigungen stoppen**

66 Seit Ende 2021 ist die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen durch den Bund  
67 stark eingeschränkt. Das war auch lange überfällig, denn seit 2006 wurden fast  
68 200.000 Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt. In umgewandelten  
69 Wohnungen drohen immer mehr Mieter\*innen Eigenbedarfskündigungen und damit der  
70 Verlust ihres Zuhauses. Umgewandelte (leere) Wohnungen führen nicht nur beim  
71 Verkauf zu höheren Renditen, sondern heizen auch die Boden- und Mietpreisspirale  
72 an. Daher fordern wir ein zeitlich unbefristetes Umwandlungsverbot von Miet- in  
73 Eigentumswohnungen in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Zudem muss  
74 zukünftig zum Schutz der Bestandsmieter\*innen sichergestellt sein, dass die  
75 Möglichkeiten für Eigenbedarfskündigungen stark eingeschränkt und die  
76 Härtefallregelung dafür stark ausgebaut werden. Der zehnjährige Kündigungsschutz  
77 vor Eigenbedarf, der nur beim erstmaligen Verkauf der umgewandelten Wohnung  
78 gilt, sollte auf 20 Jahre ausgeweitet werden. Immer wieder stellen  
79 Mieterverbände und Gerichte fest, dass Eigenbedarfskündigungen vorgetäuscht  
80 werden. Um vorgetäuschte Eigenbedarfskündigungen zu vermeiden bzw. zu  
81 unterbinden und die Strafverfolgung zu erleichtern fordern wir die Einführung  
82 eines bundesweiten Eigenbedarfskündigungskatasters. Die Mieter\*innen müssen  
83 angemessen entschädigt werden.

#### 84 **Für ein rechtssicheres, gestärktes Vorkaufsrecht sowie Abwendungsvereinbarungen** 85 **für den Milieuschutz**

86 Berlin ist leider auch die Hauptstadt der Immobilienspekulation. Wir  
87 Bündnisgrüne kämpfen dafür, dass Städte beziehungsweise ihre Bezirke wieder in  
88 die Lage versetzt werden, durch Ausüben des kommunalen Vorkaufsrechts  
89 bezahlbaren Wohnraum zu erhalten – in öffentlicher oder genossenschaftlicher  
90 Hand. Seit April 2022 liegt ein rechtssicher formuliertes Gesetz zur Heilung des  
91 kommunalen Vorkaufsrechts vor, das endlich in den Gesetzgebungsprozess  
92 eingebracht werden muss. Durch die dann ebenfalls wieder mögliche  
93 Abwendungsvereinbarung kann sichergestellt werden, dass sich Vermieter\*innen  
94 verpflichten, ihre Mieter\*innen nicht zu verdrängen. Darüber hinaus fordern wir  
95 aber auch die Schärfung des Instruments. In Städten mit angespanntem  
96 Wohnungsmarkt sollte das Vorkaufsrecht nicht nur in Milieuschutzgebieten,  
97 sondern stadtweit gelten. Zudem braucht es dringend ein preislimitiertes  
98 Vorkaufsrecht, das sich am limitierten, reduzierten Bodenrichtwert bzw. sozialem  
99 Ertragswert und nicht am spekulativen Buchwert oder an den Bewertungen der  
100 Verkäufer\*innen orientiert.

101 **Für einen echten Kündigungsschutz, die Absenkung Kappungsgrenzen sowie den Stopp**  
102 **hoher Indexmieten**

103 Es braucht einen Instrumenten-Mix, um Bestandsmieter\*innen besser zu schützen.  
104 Dazu gehören die Absenkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen auf mindestens  
105 elf Prozent in angespannten Wohnungsmärkten innerhalb von drei Jahren, wie im  
106 Koalitionsvertrag vereinbart. Unser Ziel ist eine Kappungsgrenze von maximal  
107 zweieinhalb Prozent pro Jahr. Eine vergleichbare Deckelung und Beschränkung  
108 braucht es zwingend auch für Indexmieten, die andernfalls uferlos steigen, ohne  
109 dass ihnen der Mietspiegel eine Schranke setzt. Schließlich fordern wir einen  
110 verbesserten Kündigungsschutz für Mieter\*innen, etwa indem es ermöglicht wird,  
111 durch die Nachzahlung der rückständigen Miete auch eine ordentliche Kündigung zu  
112 verhindern.

113 **Für eine nachhaltige Investitionspolitik – Immobilien als Steuersparmodelle**  
114 **verhindern: Haltefrist verlängern**

115 Die Ertragserwartungen aus Mieten haben sich von den Wertsteigerungserwartungen  
116 von Immobilien in den letzten Jahre entkoppelt. Die Möglichkeit der steuerfreien  
117 Mitnahme von Wertsteigerungen nach 10 Jahren führt zu regelmäßigen Verkäufen,  
118 treibt die Preisspirale an und erhöht den Druck auf Mieter\*innen. Wir fordern  
119 daher bei vermieteten Immobilien für eine nachhaltige Immobilienbewirtschaftung  
120 die Haltefrist für zukünftige Wertsteigerungen auf mindestens 20 Jahre zu  
121 verlängern.

122 **Planungs- und Genehmigungspraxis im Sozialwohnungsbau beschleunigen**

123 Damit mehr mietpreisgebundene Sozialwohnungen entstehen, brauchen wir neben der  
124 Erhöhung der sozialen Wohnraumförderung durch den Bund auch Vereinfachungen und  
125 Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungspraxis. Wir begrüßen die Ziele  
126 des „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ und fordern gleichzeitig die zügige und  
127 verbindliche Umsetzung. Serielle und nachhaltige Bauweisen, Typengenehmigungen  
128 in unserer Landesbauordnung sowie der Ausbau digitaler Planungs- und  
129 Genehmigungsprozesse können erheblich zur Umkehr der Negativbilanz im  
130 Sozialwohnungsbau beitragen. Ebenso wichtig sind auch mehr gemeinsame Planungen  
131 und Bauvorhaben der Landeseigenen Wohnungsunternehmen.

132 **Für eine sozial verträgliche, klimafreundliche Gebäudesanierung**

133 Viele Gebäude verbrauchen zu viel Energie – das ist sowohl schlecht für die  
134 Mieter\*innen, die die hohen Heizkosten tragen müssen, als auch für den  
135 Klimaschutz. Um gemeinsam Vermieter\*innen, den Staat und Mieter\*innen bei der  
136 Gebäudesanierung in die Pflicht zu nehmen, streben wir langfristig die  
137 Abschaffung der energetischen Modernisierung und die Einführung des  
138

139 Drittelmodells an. Die neue Modernisierungsumlage beim Heizungstausch ist ein  
140 erster Schritt um das Nutzen von Fördergeldern bei der Sanierung anzureizen  
141 statt wie bislang die Kosten rein auf die Mieter\*innen umzulegen. Auch nach dem  
142 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds hat  
143 sich Robert Habeck erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Förderung der  
144 energetischen Sanierung von Gebäuden weitergeführt wird. An diesem Kurs wird  
festgehalten.

145 **Intensivierung der gemeinwohlorientierten Bodenvorratspolitik**

146 Damit der Sozialwohnungsbau auch langfristig einen wichtigen Beitrag zur  
147 Entspannung am Wohnungsmarkt beitragen kann, ist der strategische Ankauf von  
148 Baulandreserven ein wichtiger Bestandteil einer gemeinwohlorientierten Boden-  
149 und Stadtentwicklungspolitik. Dafür muss der Bund sowohl geeignete Flächen aus  
150 den Beständen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Gesellschaften in  
151 Kontrolle des Bundes für die Länder und Kommunen zu vergünstigten Konditionen  
152 bereitstellen, als auch die erforderlichen finanziellen Kapazitäten ausbauen, um  
153 den Handlungsspielraum für den strategischen Ankauf auch von kleineren Flächen  
154 aus Privatbeständen zu ermöglichen.

## **V-2 LAG Altenrat - Namensänderung**

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 29.11.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Verschiedenes

### **Antragstext**

1 Umbenennung LAG AltenRat in LAG Graue Igel Berlin

### **Begründung**

Am 29. Juni 2022 hat der LA Berlin unseren Antrag auf Bildung einer **LAG AltenRat in Berlin** zugestimmt. In unserer ersten Präsenzsitzung am 14.11.2023 wünschen die Teilnehmer/Innen einstimmig eine Namensänderung (LAG Graue Igel Berlin). Der alte Titel beinhaltet eine zu starke Ausrichtung auf eine Organisationsstruktur und ist zu betulich. Wir wollen auch keine Ratschläge erteilen, sondern wir suchen den Generationsübergreifenden Dialog und wollen politisch agieren..Der neue Begriff markiert eine bewusste Ausrichtung zum politischen Engagement (Stacheln) und verweist auf langjährige Traditionsstrukturen.